

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 39 (1992)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** In Kürze = En bref = In breve

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Checkliste für Rechnungsführer im Zivilschutz

Einen übersichtlichen und detaillierten Behelf stellen die Kantonale Zivilschutzämter der Innerschweiz ihren Rechnungsführern zur Verfügung. In der Checkliste sind die Vorbereitungsarbeiten, die Arbeiten am Einrückungstag, während des Dienstes, am Entlassungstag und nach Abschluss des Dienstes aufgeführt. Diese Checkliste leistet vor allem bei Instruktionsdiensten in der Gemeinde gute Dienste. Wer nach derselben arbeitet, hat dafür Gewähr, dass nichts vergessen geht und dass man als Rechnungsführer mit seinen Arbeiten immer «à jour» ist. Die Schrift stützt sich auf Praxiserfahrung ab und hat sich seit nunmehr über einem Jahr bestens bewährt. Verfasser ist der Stansstader Zivilschutz-Instruktor Richard Odermatt.

## Friedensmässige Nutzung von Zivilschutzanlagen für private Zwecke

In der Stadt Zürich, wie in anderen Gemeinden auch, herrscht eine grosse Nachfrage nach Übungs- und Trainingsräumen für Musik- und Sportgruppen. Hier springt die Zivilschutzorganisation der Stadt Zürich ein. Sie vermietet Räume in Zivilschutzanlagen zur Nutzung durch Private. Musik- und Sportgruppen haben die Möglichkeit, langfristig Übungslokale zu mieten. Ein weiteres Problem für jeden Organisator stellt sich, wenn es gilt, für auswärtige Teilnehmer einer Veranstaltung Übernachtungsgelegenheiten zu bieten. Auch hier springt die ZSO der Stadt Zürich ein. Verteilt über das ganze Stadtgebiet stehen sechs Anlagen für Übernachtungen zur Verfügung. Gruppen bis zu 50 Personen finden so Unterkunft in einer Anlage. Vermietungen und allfällige bauliche Anpassungen werden so geplant, dass

die Benutzung der Anlagen durch die Zivilschutzorganisation jederzeit gewährleistet ist.

Zivilschutz-Mitteilungen  
der Stadt Zürich, 2/91

## Gemeinde zahlt die Nachrüstung

An der Gemeindeversammlung von Obergösgen SO bewilligten die Stimmbürger mit 43 gegen 23 Stimmen einen Rahmenkredit von 160 000 Franken für die Nachrüstung der privaten Schutzzräume. Der Gemeinderat hatte sich dafür ausgesprochen, dass die Kosten für die Nachrüstung mit Zivilschutzliegestellen und Trockenklossets von der Gemeinde übernommen werden sollten, da auch die Ausrüstung der öffentlichen Schutzzräume voll zu Lasten der Gemeinde geht.

Oltner Tagblatt, 14.12.91

## Notschlafstelle in Zivilschutzbunker

In der Stadt Zürich soll eine zweite Zivilschutzanlage zu einer Notschlafstelle für Obdachlose werden. Die zusätzlichen Notschlafplätze werden im

Hinblick auf die Nachtschliessung von Platzspitz und Shopville nötig. Bereits heute sind die meisten Betten in den Notschlafstellen ausgebucht, auch diejenigen in der Zivilschutzanlage Saumstrasse, die als erste als Notschlafstelle für Obdachlose in Betrieb genommen wurde. Die neue Notschlafstelle wird in der Zivilschutzanlage unter dem Park der Universität Irchel eingerichtet. Sie bietet vor allem Raum für Obdachlose aus der Drogenszene.

Tagesanzeiger, 8.1.92

## Neue Bereitschaftsanlage in Obermeilen

In Obermeilen ZH konnte Mitte November die fertigerstellte Bereitschaftsanlage mit Sanitätsposten und öffentlichem Schutzraum eingeweiht werden. Am Pestalozziweg entstand ein öffentlicher Schutzraum für 550 Personen. Damit dürfte nun jedem Obermeilener ein Schutzraum sicher gestellt sein. Für das Projekt bewilligten die Stimmbürger am 24. September 1989 einen Bruttokredit von 2,925 Millionen Franken. Anlässlich der Einweihung sorgten Zivilschutzangehörige und deren Frauen für die Verpflegung und den stimmungsvollen Rahmen.

Meilener Anzeiger, 15.11.91

## Für Entfeuchter zu ANSON:



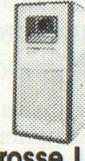
**GENERAL ELECTRIC**

Schützen vor Feuchtigkeitsschäden in Kellern, Archiven, Lagern etc. Frei aufstellbar. 220 V, 600 W. Ab 1250.—



**Baustellen-Luft-**

Entfeuchter für Entfeuchter für Lager, Pumpwerke, Schaltzentralen, Zisterne, Austrocknung von Schutz. Gegen Mauern, Verputzen, Korrosion, Fäulnis, Farben etc. 220 V, 600 W. Ab 1990.— 380 V. Preisgünstig.



**Grosse Luft-**

Fragen Sie uns an! ANSON AG 01/461 11 11  
Friesenbergstrasse 108 8055 Zürich

## Unsere Lösung zur "VTN" - die "AC-Dose"

(VTN = Neue Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen)  
gültig ab 1. Januar 1992

**NEUHEIT**

**AC**  
WASSER EAU ACQUA AUA

- \* Frisches Wasser - OHNE ZUSATZMITTEL - aus unserer AC-Notwasserdose.
- \* Absoluter Schutz gegen Verseuchung und Bestrahlung jeglicher Art.
- \* Das 1 Liter Gebinde garantiert einfache und gerechte Verteilmöglichkeit im Notfall. (ev. grössere Gebinde)
- \* Langzeitlagertests (seit 1987) in Zusammenarbeit mit dem Kant. Labor garantieren die Haltbarkeit.
- \* Recyclebares, hochwertiges Verpackungsmaterial (Weissblech).
- \* "Zulassung" vom Bundesamt für Gesundheit und Kommentar vom SVGW " GUTE IDEE "
- \* Auskunft erteilt: MEPA AG Metallverpackungen, E.Carnielo, 9327 Tübach, Tel. 071-41 77 47, Fax 071-41 77 21